

Zahl: mo004.1-1/2023-14-3

Möggers, am 29.01.2025

Gemeindeamt Möggers

Amtsleitung

Teresa Eienbach

+43 5573 83814

teresa.eienbach@moegggers.at

## Protokoll

Gemeindevertretung

Sitzung vom 19.12.2024

## PROTOKOLL

Datum: 19.12.2024  
Sitzungsort: Gemeindezentrum Möggers  
Dauer: 148 Minuten

### Teilnehmende

Vorsitz: Lukas Greussing

Mitglieder: Walter Heine,  
Manuel Wucher,  
Georg Bantel,  
Barbara Flatz,  
Christian Eienbach,  
Mario Moranduzzo,  
Raphaela Bereuter,  
Andreas Eller,  
Michael Frick

Schriftführend: Teresa Eienbach

Weitere Anwesende: Sabine Greißing

Entschuldigt: Marcel Mennel,  
Walter Boch,  
Alexander Rädler



## Tagesordnung

1	Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit .....	2
2	Gebühren – Beschluss.....	2
3	Beschäftigungsrahmenplan – Beschluss .....	4
4	Feststellung der Finanzkraft – Beschluss .....	5
5	Voranschlag 2025 – Beschluss .....	5
6	Änderung Darlehnsvertrag Weienried – Beschluss.....	6
7	Darlehen Grundkauf 251/1 – Gemeinde Möggers – Beschluss .....	6
8	Darlehen Grundkauf 251/1 – PSG – Beschluss.....	7
9	Petition – Die Eiche – Beschluss.....	7
10	Hand- und Zugdienste – Beschluss .....	7
11	Kanalordnung – Beschluss .....	8
12	Genehmigung des letzten Protokolls .....	8
13	Allfälliges.....	8

### 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Lukas Greussing eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Sabine Greißing anwesend wegen dem Voranschlag.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### 2 Gebühren – Beschluss

Die Müllsäcke und Tonnen werden aufgrund der Berechnungen des Gemeindeverbandes Vorarlberg angepasst. Die übrigen Gebühren werden dem Index angepasst und steigen somit um etwa 3 %.

Grundsteuer:

Messbetrag A	EUR 1.095,50
Messbetrag B (ermäßigt)	EUR 5.369,02 (4.388,48)

Hebesatz A (%)	500,00
Hebesatz B (%)	500,00
Hand- und Zugdienste (4 Stunden á 12,00 Euro)	EUR 48,00

Gästetaxe:

Je Nächtigung ganzjährig	EUR 1,20
--------------------------	----------

#### Müllgebühren:

Sackgebühr 15l Biomüll	EUR 1,63
Biotonne 120l (40l Einsatz) inkl. Reinigung/Leerung	EUR 7,84
Biotonne Anschaffungskosten (einmalig)	EUR 42,60
Sackgebühr 40l Restmüll	EUR 4,10
Restmülltonne 80l / Leerung	EUR 8,20
Restmülltonne Anschaffungskosten (einmalig)	EUR 34,60
Müllgrundgebühr per Person lt. Verordnung	EUR 22,00
Mindestgebühr für Sperrmüllabgabe bei Bauhof	EUR 3,00
Sperrmüllabgabe bei Bauhof pro angefangener ½ m <sup>3</sup>	EUR 10,00

#### Stundensätze (netto):

Stundensatz Bauhofmitarbeiter	EUR 75,00
Stundensatz je Mann und Fahrzeug	EUR 110,00

#### Kindergartengebühr:

Es gelten die vom Land Vorarlberg veröffentlichten Tarife ([www.vorarlberg.at/elementarpädagogik](http://www.vorarlberg.at/elementarpädagogik)). Im Bereich Kindergarten erfolgt die Verrechnung aufgrund des Mindesttarifes. Indexierung erfolgt mit neuem Kindergartenjahr.

Vormittagstarif pro Monat	EUR 45,00
Busfahrten pro Monat	EUR 4,20

#### Schülerbetreuung:

Betreuung Std/Schüler – Basis für Modulberechnung	EUR 1,40
Modul 1 – 0,5 Stunden Monatspauschale pro Tag	EUR 2,80
Modul 2 – 1 Stunden Monatspauschale pro Tag	EUR 5,60

#### Wassergebühren (brutto):

Bezugsgebühr bis 200 m <sup>3</sup>	EUR 1,55
Bezugsgebühr bis 200 – 400 m <sup>3</sup>	EUR 0,95
Bezugsgebühr ab 400 m <sup>3</sup>	EUR 0,75
Zählermiete	EUR 39,00
Beitragssatz Wasseranschlussgebühr	EUR 39,65

#### Kanalgebühren (brutto):

Benützungsgeld lt. § 16 Verordnung	EUR 3,20
Beitragssatz gem § 10 KA-Verordnung	EUR 51,50
Regenwasserkanal Möggers Dorf Süd	EUR 2.575,00

#### Parkabgabe:

Jede angefangene Stunde	EUR 1,20
Höchstsatz pro Tag	EUR 9,50

Gräbergebühren:

Einzelgrab 20 Jahre	EUR 520,00
Familiengrab 20 Jahre	EUR 840,00
Kindergrab 20 Jahre	EUR 520,00
Verlängerung Einzelgrab 10 Jahre	EUR 260,00
Verlängerung Familiengrab 10 Jahre	EUR 420,00
Verlängerung Kindergrab 10 Jahre	EUR 260,00

Vermietung (brutto):

Veranstaltungssaal pro Stunde	EUR 14,00
Seminarraum Gemeindezentrum pro Tag	EUR 140,00

Klimaticket:

Leihgebühr Klimaticket	EUR 5,00
------------------------	----------

Andreas Eller regt an, das Klimaticket verstärkt im Möggers Aktuell zu bewerben – idealerweise in jeder Ausgabe.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gebühren in vorgestellter Form zu beschließen. Der Antrag wird von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

### 3 Beschäftigungsrahmenplan – Beschluss

Die Änderungen des Beschäftigungsrahmenplan 2025 zu 2024 werden von Sabine Greißing präsentiert und erläutert:

	lt. VA	tatsächlich		lt. VA	tatsächlich
Angestellte i.h.V.	0,15				
Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	1,41		Funktionen der Gehaltsklasse 20		
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	5,40		Funktionen der Gehaltsklasse 21		
Funktionen der Gehaltsklasse 15 bis 18			Funktionen der Gehaltsklasse 22		
Funktionen der Gehaltsklasse 19			Funktionen der Gehaltsklasse 23		
			<b>Beschäftigungsobergrenzen gesamt</b>	<b>6,96</b>	

#### Zahlenmäßiges Verhältnis von Frauen und Männern (Köpfe)

nach Dienstverhältnis

	Frauen		in %		Männer		in %		Gesamt	
	lt. VA	tatsächlich	lt. VA	tatsächlich	lt. VA	tatsächlich	lt. VA	tatsächlich	lt. VA	tatsächlich
Beamte										
Angestellte	7		58,33		3		25,00		10	
Angestellte i.h.V.	1		8,33		0		0,00		1	
Summe	9		66,67		3		25,00		12	

nach Funktionen

	Frauen		in %		Männer		in %		Gesamt	
	lt. VA	tatsächlich	lt. VA	tatsächlich	lt. VA	tatsächlich	lt. VA	tatsächlich	lt. VA	tatsächlich
Angestellte i.h.V.	1		8,33		0		0,00		1	
Gehaltsklasse 1 bis 6	3		25,00		1		8,33		4	
Gehaltsklasse 7 bis 14	5		41,67		2		16,67		7	
Gehaltsklasse 15 bis 18										
Gehaltsklasse 19										
Gehaltsklasse 20										
Gehaltsklasse 21										
Gehaltsklasse 22										
Gehaltsklasse 23										
Summe	9		75,00		3		25,00		12	

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die den Beschäftigungsrahmenplan in vorgestellter Form zu beschließen. Der Antrag wird von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

#### 4 Feststellung der Finanzkraft – Beschluss

Der Bürgermeister Lukas Greussing und Sabine Greißing erläutern die Finanzkraft für das Jahr 2024. Die Finanzkraft für das Jahr 2025 der Gemeinde Möggers wird gemäß § 73 Abs. 3 GG mit EUR 740.900,00 festgestellt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er persönlich Rechnungen bis zu einem Betrag von EUR 6.000,00 selbst freigeben kann. Bei Beträgen zwischen EUR 6.000,00 und EUR 7.409,00 erfolgt die Entscheidung im Vorstand. Alle Beträge über EUR 7.409,00 müssen in der Gemeindevertretung zur Genehmigung vorgelegt und beschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Finanzkraft in vorgestellter Form zu beschließen. Der Antrag wird von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

#### 5 Voranschlag 2025 – Beschluss

Lukas Greussing und Sabine Greißing stellen die Eckdaten des Voranschlags für 2025 vor und erläutern diese zusammenfassend. Der Vorsitzende hebt hervor, dass das kommende Jahr finanziell anspruchsvoll sein wird. Daher mussten einige bedeutende Maßnahmen aus dem Plan gestrichen werden, darunter beispielsweise die Vorsorge für einen möglichen Blackout sowie die geplanten Umbauarbeiten beim Sportclub.

	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>Finanzierungshaushalt</b>
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und intensive Gebarung)	EUR 2.353.200,00	EUR 2.465.200,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	EUR 2.522.800,00	EUR 2.298.600,00
<b>Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>EUR -169.600,00</b>	<b>EUR 166.600,00</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	EUR 0,00	EUR 125.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	EUR 0,00	EUR 202.800,00
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung</b>	<b>EUR -169.600,00</b>	<b>EUR 88.800,00</b>

Mario Moranduzzo spricht sich dafür aus, dass die Gemeindevertretung geschlossen hinter dem Vorschlag steht, die Investitionen zur Blackout-Vorsorge auf das Jahr 2026 zu verschieben. Die Gemeindevertretung unterstützt diesen Vorschlag und beschließt, das Thema auf 2026 zu vertagen.

Die Gemeindevertretung fordert ein erneutes Gespräch mit der Gemeinde Eichenberg, um die fehlende Planung der Tankanlage zu besprechen und das weitere Vorgehen festzulegen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Voranschlag 2025 in vorgestellter Form zu beschließen. Der Antrag wird von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

## 6 Änderung Darlehensvertrag Weienried – Beschluss

Beim Darlehensvertrag Weienried wurde nachträglich festgestellt, dass es eine Förderung des Landes gibt, bei der die Zinsen für 5 Jahre zu 50 % gefördert werden. Daher müsste der Vertrag entsprechend angepasst und zusätzlich für 5 Jahre tilgungsfrei gestaltet werden. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob die Gemeindevertretung diese Änderung unterstützt oder ob der Vertrag in der ursprünglichen Form, wie am 09.07.2024 beschlossen, bestehen bleiben soll.

Walter Heine spricht sich dagegen aus, den Vertrag zu ändern, und schlägt vor, künftige Einnahmen aus Grundstücksverkäufen direkt zur Tilgung des Darlehens zu verwenden.

Christian Eienbach weist darauf hin, dass die Tilgungen nicht zwingend ausgesetzt werden müssen, sondern lediglich ausgesetzt werden können. Damit wäre es trotz des Beschlusses zur Tilgungsaussetzung möglich, Sondertilgungen vorzunehmen. Zudem ergibt sich die positive Situation, dass in den 5 Jahren eine höhere Liquidität für die Gemeinde gegeben ist

Die Mehrheit der Gemeindevertreter befürwortet jedoch, die Tilgungen für die ersten fünf Jahre auszusetzen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Darlehensvertrag entsprechend zu ändern und eine tilgungsfreie Phase von fünf Jahren zu beschließen. Der Antrag wird mit einer Gegenstimme mehrheitlich von der Gemeindevertretung angenommen

## 7 Darlehen Grundkauf 251/1 – Gemeinde Möggers – Beschluss

Sabine Greißing hat für das Darlehen sechs Angebote eingeholt. Für das Grundstück 251/1 mit einer Fläche von ca. 1.500 m<sup>2</sup>, welches von der Gemeinde Möggers gekauft wird, wird ein Darlehen in Höhe von 405.000,00 EUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren und variablem Zinssatz benötigt. Folgende Angebote sind eingelangt:

Anbieter	Anmerkungen	Zins variabel Aufschlag	Annuität
Unicredit	kein Angebot	-	
Raiffeisenbank Bodensee Leiblachtal		0,520%	13.810,42
Sparkasse Bregenz	kein Tilgungsplan beigelegt	0,630%	
Hypo Niederösterreich		0,495%	5.262,63
Hypo Vorarlberg	mit Mindestzinsklausel (vergünstigtem Aufschlag)	0,770%	14.129,28
	ohne Mindestzinsklausel (neg. Zins möglich)	1,020%	
Kommunalkredit	kein Angebot	-	

Die Hypo Niederösterreich hat mit einem Aufschlag von 0,495 % das billigste Angebot vorgelegt. Allerdings liegt das Angebot der Raiffeisenbank Bodensee-Leiblachtal mit einem Unterschied von lediglich etwa 75,00 Euro pro Jahr nahezu gleichauf. Wie die anderen Banken bietet auch die Raiffeisenbank die Möglichkeit, den Kreditvertrag für die ersten fünf Jahre tilgungsfrei zu gestalten. Die Gemeindevertretung entscheidet sich, das Angebot der Raiffeisenbank Bodensee-Leiblachtal anzunehmen, da sie diese aufgrund ökologischer Aspekte als die bessere Wahl betrachtet, obwohl sie nicht das günstigste Angebot abgegeben hat. Somit wird der Antrag gestellt nach dem Bestbieterprinzip und nicht nach dem Billigstbieterprinzip zu vergeben.

Der Vorsitzende beantragt, das Darlehen in der vorgestellten Form bei der Raiffeisenbank Bodensee-Leiblachtal aufzunehmen. Der Antrag wird von der Gemeindevertretung mit einer Enthaltung einstimmig angenommen.

## 8 Darlehen Grundkauf 251/1 – PSG – Beschluss

Für den Kauf des Grundstücks 251/1 von der PSG wird eine Stammeinlage in Höhe von 125.000,00 EUR benötigt. Zur Finanzierung dieser Stammeinlage wurde ein Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren und variablem Zinssatz von Sabine Greißing bei sechs Banken ausgeschrieben.

Folgende Angebote sind eingelangt:

Anbieter	Anmerkungen	Zins variabel Aufschlag	Annuität
Unicredit	kein Angebot		
Raiffeisenbank Bodensee Leiblachtal		0,520%	5.286,03
Sparkasse Bregenz	kein Tilgungsplan beigelegt	0,630%	
Hypo Niederösterreich		0,495%	13.731,51
Hypo Vorarlberg	mit Mindestzinsklausel (vergünstigtem Aufschlag)	0,750%	5.373,24
	ohne Mindestzinsklausel (neg. Zins möglich)	1,000%	
Kommunalkredit	kein Angebot		

Auch hier hat die Hypo Niederösterreich mit einem Aufschlag von 0,495 % das billigste Angebot vorgelegt allerdings ist die Raiffeisen Bodensee-Leiblachtal ähnlich und unterscheidet sich im Jahr nur um wenige Euro und bietet wie auch die anderen Banken auch die Möglichkeit, den Kreditvertrag für die ersten 5 Jahre tilgungsfrei zu gestalten. Die Gemeindevertretung entscheidet sich, das Angebot des Bestbieters und nicht des Billigstbieters anzunehmen.

Der Vorsitzende beantragt, das Darlehen in der vorgestellten Form bei der Raiffeisenbank Bodensee-Leiblachtal aufzunehmen. Der Antrag wird von der Gemeindevertretung mit einer Enthaltung einstimmig angenommen.

## 9 Petition – Die Eiche – Beschluss

Im Gemeindeamt ist eine Petition mit dem Titel „Für den Erhalt der Kinderschutzgrenzen! Wo enden Frühsexualisierung und pädagogische Sexualaufklärung? Die bedrohlichen Vorhaben der WHO.“ eingegangen. Die Unterlagen des Vereins „Die Eiche“ sowie die Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung wurden der Gemeindevertretung per E-Mail übermittelt.

Bürgermeister Lukas Greussing weist darauf hin, dass die Petition der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden muss. Der Vorsitzende fragt, ob eine Abstimmung über die Petition gewünscht ist.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind sich mit Ausnahme von zwei Gegenstimmen einig, dass keine Beschlussfassung erfolgen soll. Der Vorsitzende ergänzt, dass es jedem freisteht, die Petition bei Interesse eigenständig zu unterschreiben.

## 10 Hand- und Zugdienste – Beschluss

Der Vorsitzende Lukas Greussing erläutert, was unter Hand- und Zugdienste verstanden wird.

Abgabepflichtig ist der Haushaltsvorstand, der mit Hauptwohnsitz in Möggers gemeldet ist. Die bisherige Regelung, bei der die Beiträge auf Basis des Grundsteuerbescheides berechnet wurden, entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Daher ist künftig die Festlegung eines Tagessatzes erforderlich.

Die Höhe des Tagessatzes wird jährlich von der Gemeindevertretung in den Gebühren neu festgelegt (für das Jahr 2025 sind es 12 Euro pro Stunde). Gemeindebürger haben bis zum 31. März

eines jeden Jahres die Möglichkeit, sich für den Arbeitsdienst anzumelden. Andernfalls sind die festgelegten vier Tagessätze, also 48 Euro pro Jahr, als Ersatzleistung zu zahlen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die neue Verordnung für Hand- und Zugdienste in vorgestellter Form zu beschließen. Der Antrag wird von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

## 11 Kanalordnung – Beschluss

Bei der Kanalordnung muss aufgrund einer Gesetzänderung die Verordnung überarbeitet werden. Folgende Punkte wurden abgeändert:

- § 9 Abs. 4 Wiederaufbau: dieser Abs. 4 wurde gestrichen, weil es nun im Gesetz genau erläutert wird und damit nicht mehr in der Verordnung stehen muss
  - § 10 Abs. 1: im Text wurde bei den Aufzählungen der Paragraphen der §15 hinzugefügt, weil dieser laut Gesetz aufgezählt werden muss.
  - § 13 Abs. 4: Text wurde geändert, weil im Gesetz nun vorgegeben ist, dass die jährlich in einem Haushalt durchschnittlich anfallende Schmutzwassermenge 0,55 m<sup>3</sup> pro m<sup>2</sup> der Geschößfläche beträgt:
    - o (4) Wird der Wasserverbrauch mangels geeigneter Messgeräte geschätzt, werden die Kanalbenützungsgebühren wie folgt festgesetzt:
      - a) Bei Wohnungen wird die jährliche Schmutzwassermenge mit pauschal 50 m<sup>3</sup> pro Person bemessen, wobei die Personenstandsaufnahme vom 30.6. und 31.12. eines jeden Jahres Gültigkeit hat;
      - b) bei Ferienhäusern wird der Kanalbenützungsgebührenvorschrift eine Schmutzwassermenge von 50 m<sup>3</sup> pro Person jährlich zu Grunde gelegt; wobei mindestens 2 Personen zugrunde gelegt werden.
- WURDE GESTRICHEN**
- o (4) Wird der Wasserverbrauch mangels geeigneter Messgeräte geschätzt, erfolgt die Gebührenbemessung nach der im § 14 Abs. 6 angegebenen jährlich in einem Haushalt durchschnittlich anfallenden Schmutzwassermenge.
- STATTDESSEN EINGESETZT**

Die Gemeindevertretung verschiebt die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung, da im §14 ein Fehler festgestellt wurde.

## 12 Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der letzten Gemeindevertretungssitzung vom 29.10.2024 ist an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen und wird einstimmig genehmigt.

## 13 Allfälliges

Andreas Eller berichtet, dass er an einer Sitzung der Musikschule teilgenommen hat und erfahren hat, dass die Musiklehrer jede Woche für eine Stunde den Kindergarten besuchen. Er hält es für wichtig, dass diese Initiative auch im Kindergarten Möggers angenommen wird. Zudem möchte Andreas Eller wissen, wie die Finanzierung dieses Vorhabens geregelt ist. Lukas wird das Thema mit der Kindergartenleitung besprechen und bei Musikschuldirektor Markus Feurstein nachfragen, wie die Finanzierung dieses Projekts erfolgt.

Raphaela Bereuter weist darauf hin, dass die Situation in der Volksschule schwierig war, da die Direktorin längere Zeit im Krankenstand war. Sie betont, dass dies eine große Herausforderung für

Kinder, Eltern und Lehrer darstellte, und fragt, wer in einem solchen Fall zuständig ist – ob die Gemeinde oder das Land Vorarlberg – und welche Maßnahmen ergriffen werden können, falls wieder jemand für längere Zeit ausfällt. Lukas Greussing erklärt, dass dies ein Thema des Amtes der Vorarlberger Landesregierung ist und bittet die Eltern, sich in solchen Fällen direkt an das Amt zu wenden

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen und schließt die öffentliche Sitzung um 22:28 Uhr.

Der Bürgermeister

Mitgezeichnet,

Lukas Greussing

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Teresa Eienbach

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

||GI\_PADES\_BLOCK\_WITHOUT\_BORDERS||

